

Sitzung vom 26. Februar 1992

582. Motion

Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 30. September 1991 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem Zürchervolk auf die Jahrtausendwende hin eine total revidierte Kantonsverfassung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat sich zur Frage einer Totalrevision der Kantonsverfassung letztmals bei der Behandlung eines gleichlautenden Vorstosses im Jahre 1980 geäußert. Die damalige Motion wurde auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat nicht zuletzt im Hinblick auf die damals in Diskussion stehende Totalrevision der Bundesverfassung nicht überwiesen.

Mit dem jetzigen Vorstoss wird nicht geltend gemacht, die geltende Verfassung aus dem Jahre 1869 werde den heutigen Bedürfnissen oder Umständen nicht mehr gerecht. Vielmehr gehen die Motionäre davon aus, dass die Inangriffnahme einer Totalrevision der Kantonsverfassung gleichsam eine Grundwelle gegen "Kleinmut und Resignation" in der ganzen Bevölkerung auslösen und der allgemeinen Staatsverdrossenheit entgegenwirken könnte.

Eine Aufbruchstimmung, von welcher die Motionäre ausgehen, fehlt sowohl in gesellschaftlicher als auch in politischer Hinsicht. Sie kann auch nicht mit dem Beschluss erzwungen werden, die Verfassung total zu revidieren. Ebenso wenig kann das formale Ereignis der kommenden Jahrtausendwende Anlass für eine Verfassungsrevision sein. Eine mehrheitsfähige konkrete politische Zielvorstellung im Hinblick auf eine Verfassungsänderung ist unter den massgeblichen Parteien, Verbänden und Personen nicht feststellbar. Dies zeigen auch die langwierigen Bemühungen um eine Totalrevision der Bundesverfassung, welche trotz anfänglich euphorischer Phasen und jahrzehntelanger Arbeit von Experten, Kommissionen und der Verwaltung heute vollends im Sand steckengeblieben sind.

Europa befindet sich zurzeit in einer Phase des Umbruchs, von der auch die Schweiz betroffen wird. Die Europäische Gemeinschaft oder der Europäische Wirtschaftsraum wird mit oder ohne die Schweiz neues übernationales Recht schaffen, das die Schweiz zu einer entsprechenden Rechtsharmonisierung veranlassen wird. Diese wird in der Regel durch Gesetzesänderungen möglich sein; allenfalls werden aber auch Teilrevisionen der Kantonsverfassung nötig werden. Wie umfassend diese Reformen sein werden, ist heute noch nicht genau absehbar; sie werden aber alle gesetzgebenden Instanzen arbeitsmässig erheblich belasten. Gleichzeitig eine Totalrevision der Kantonsverfassung in Angriff zu nehmen, welche sich mit Bestimmtheit über mehrere Jahre erstrecken würde, zöge mehr Probleme als Synergieeffekte nach sich.

Angesichts dieser Umstände ist es zurzeit verfehlt, ein derart umfassendes Vorhaben an die Hand zu nehmen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie an die
Direktion des Innern und die Staatskanzlei.

Zürich, den 26. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller